

Staatssekretariat für Wirtschaft
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Brugg, 8. Juli 2026

Zuständig: Nadine Trottmann
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 260708_ACCTS_SBV_SN

Per Mail an wh.sekretariat@seco.admin.ch

Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. April 2026 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit, uns hierzu zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Botschaft vom 26. Februar 2025 beantragt der Bundesrat die Genehmigung des plurilateralen Umweltabkommens ACCTS, das die Schweiz gemeinsam mit Costa Rica, Island und Neuseeland abgeschlossen hat. Das Abkommen wurde ohne vorgängige Vernehmlassung dem Parlament überwiesen, wodurch ein wichtiger Kontrollmechanismus umgangen wurde. Der SBV hat sich aus diesem Grund bereits aktiv in die parlamentarische Beratung eingebracht und dort die Perspektive der Landwirtschaft dargelegt. Mit dieser Stellungnahme möchten wir die Erwartungen der Landwirtschaft noch einmal zusammenfassen. Der Bauernverband begrüsst grundsätzlich die Bemühungen, die Nachhaltigkeit im Handel zu stärken, sieht im gewählten Ansatz jedoch gewisse Schwächen und Risiken:

Beschränkte Wirksamkeit: Da das Abkommen derzeit lediglich von vier Staaten mitgetragen wird, dürfte der tatsächliche Beitrag zu einem nachhaltigeren Welthandel begrenzt sein. Ein messbarer ökologischer Mehrwert setzt den Beitritt weiterer Staaten voraus. Angesichts der derzeitigen handelspolitischen Entwicklungen und der zunehmend protektionistischen Tendenzen, scheint dies wenig realistisch. Der Zeitpunkt für die Lancierung einer solchen Initiative ist daher aus unserer Sicht wenig günstig. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Abkommen unter diesen Gesichtspunkten eine grosse Dynamik entwickelt.

Fehlende Reziprozität: Der Abbau von Zöllen auf Umweltgüter bildet das Kernstück des Abkommens. Da die Schweiz auf die 360 in Anhang II gelisteten Produkte und Rohstoffe bereits seit der Abschaffung der Industriezölle keine Zölle mehr erhebt, resultiert aus dem Abkommen kurzfristig weder eine zusätzliche Marktöffnung noch ein Verlust an Zolleinnahmen. Das ist positiv zu würdigen. Aus handelspolitischer Sicht ist bei diesem Ansatz im Blick auf die Zukunft jedoch dringend Zurückhaltung angezeigt. Einseitige Zollzugeständnisse schränken den Verhandlungsspielraum der Schweiz für künftige bi-, bzw. plurilaterale Handelsabkommen ein, und können wertvolle Verhandlungsmasse preisgeben, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Der SBV erwartet daher, dass der Geltungsbereich der im Abkommen erfassten Umweltgüter nicht ohne erneute politische Prüfung ausgedehnt wird. Eine Erweiterung könnte zu einem effektiven Zollabbau führen und damit den Druck auf die Agrarzölle weiter erhöhen.

Keine Infragestellung der Mineralölsteuerrückerstattung: Ein weiteres Kernelement des Abkommens sind die Bestimmungen zum Abbau umweltschädlicher Subventionen. Der SBV hat früh die Befürchtung geäussert, dass dadurch das bewährte System zur Rückerstattung der Mineralölsteuer für Land- und Forstwirtschaft in Frage gestellt werden könnte. Gemäss Botschaft fällt dieses Instrument ausdrücklich nicht in den Geltungs-

Seite 2 | 2

bereich des Abkommens. Damit wurde das Hauptanliegen des SBV berücksichtigt. Wir erwarten, dass dieser Grundsatz auch bei allfälligen Weiterentwicklungen des Abkommens gewahrt bleibt.

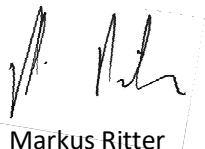
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der SBV das Abkommen in seiner heutigen Ausgestaltung zur Kenntnis nehmen kann. Das ACCTS ist aber gemäss den Erläuterungen des Bundes als dynamisches Abkommen konzipiert ist und inhaltlich weiterentwickelt werden kann. Der SBV erwartet, dass eine allfällige Ausweitung des Geltungsbereichs nicht ohne erneute politische Prüfung und den Einbezug betroffener Kreise erfolgen.

Für den SBV gelten dabei auch künftig zwei klare rote Linien: Erstens darf das Abkommen nicht zu einer Infragestellung der landwirtschaftlichen Mineralölsteuerrückerstattung führen. Zweitens dürfen inhaltliche Weiterentwicklungen von Anhang II keinen effektiven einseitigen Abbau bestehender Zölle bewirken, da dies den Druck auf den landwirtschaftlichen Grenzschutz erhöhen würde. Diese beiden Grundsätze müssen aus Sicht des SBV auch bei sämtlichen Weiterentwicklungen des Abkommens uneingeschränkt gewahrt bleiben.

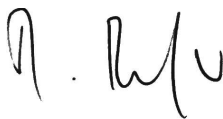
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor